

31.03.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona- Rettungsschirm

I. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den 396 Kommunen und den 30 Kreisen sowie der Städteregion Aachen relevant. Die Kommunen sind – wie in so vielen Politikbereichen – auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Unsere Kommunen stehen nun besonders vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Nach der Bewältigung der Migrationskrise in 2015/2016 und den darauffolgenden Jahren wird heute in kurzem zeitlichen Abstand aufs Neue in den Kommunen mit über großem Engagement an der Bewältigung und der Lösung der Probleme gearbeitet. Erneut stellen die Kommunen eindrücklich unter Beweis, welche Schlagkraft sie haben und welches Pfund sie im Staatsaufbau darstellen. Den Verantwortlichen und Beschäftigten gilt allergrößter Dank.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen – teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspakt Stadtfinanzen – um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Stehen heute 3 Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssicherungsplan 144 Kommunen im Nothaushalt im Jahr 2011 gegenüber, dürfte sich dieses Bild bald dramatisch verändern.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen werden Gebrauch machen müssen, sind flächendeckende Nachtragshaushalte und Haushaltssperren in NRW zu befürchten.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Landesregierung nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Kommunen bleiben weiterhin auf über 70% der Kosten für die Geflüchtetenversorgung sitzen, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Datum des Originals: 31.03.2020/Ausgegeben: 01.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund ist mit einer sich verschärfenden Situation der kommunalen Haushalte zu rechnen.

Angesicht der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden deutlich absinken. Schon jetzt berichten einzelne Kommunen über einen Rückgang bei der Gewerbesteuer um 20 Prozent.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Bereich der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen, die sich unter anderem aus einer zu erwartenden höheren Arbeitslosigkeit ergeben. Kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen und werden über die Kommunen zu stützen sein. Gleichzeitig können kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theater und Museen derzeit keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Darüber hinaus stellen die Kommunen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen, deren Auftragsbücher ohnehin einbrechen, nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Diese Herausforderungen in den nordrhein-westfälischen Kommunen beschreiben die Kommunalen Spitzenverbände sowie einzelne (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte eindringlich und eindrücklich in unterschiedlichen Presseberichterstattungen. Sie appellieren einmütig an das Land, die Kommunen unter den Rettungsschirm zu nehmen und bei der Abfederung der Corona-Folgen zu unterstützen.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen. Auf eine konkrete Ausgestaltung der Verwendung dieser Mittel wollten sich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nicht festlegen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgeartete Möglichkeit sich ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Es bedarf nun also der Beschlüsse und Regelungen, die den Kommunen finanziell den Rücken stärken und die sie in die Lage versetzen, in der aktuellen Lage nicht automatisch in haushaltsrechtliche Verpflichtungen zu Nachtragshaushalten und/oder Haushaltssperren zu geraten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass u.a. die Reduzierung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer bereits jetzt zu gravierenden Einnahmeausfällen der Kommunen sorgt und so Nachtragshaushalte und/oder Haushaltssperren unmittelbar zu erlassen sein können, ist eine

eilige Behandlung des Themas notwendig. Darüber hinaus laufen besonders betroffene Kommunen schon jetzt Gefahr in kurzer Zeit in Liquiditätsprobleme zu geraten.

II. Beschluss

Der Landtag

- spricht den Verantwortlichen und Beschäftigten in den Kommunen seine Anerkennung und seinen Dank aus.
- bekennt sich zur Bedeutung der Kommunen im Verwaltungsaufbau und drückt den Kommunen seine Wertschätzung aus.
- fordert die Landesregierung auf, die Kommunen unter den Rettungsschirm des Landes zu nehmen. Konkret fordert er die Landesregierung auf
 - Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen.
 - kommunale Mehrkosten, die in Folge der Bewältigung der Corona-Krise entstehen, auszugleichen.
 - Zahlungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt zur Verbundmasse hinzuzurechnen, die als Grundlage für die Berechnung des GFG herangezogen wird, und die Kommunen hieran mit 23 Prozent zu beteiligen.
- fordert die Landesregierung auf, die Liquidität der Kommunen über ein entsprechendes Programm der NRW.Bank sicherzustellen.
- fordert die Landesregierung auf, das kommunale Haushaltsrecht dahingehend kurzfristig und gegebenenfalls übergangsweise anzupassen, dass die Kommunen flexibel auf die finanziellen Herausforderungen reagieren können.
- fordert die Landesregierung auf, endlich ein Landesprogramm zur Lösung der Altschuldenproblematik aufzulegen und ihre dahingehende Untätigkeit zu überwinden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Kämmerling

und Fraktion